

Motion zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden

07.5334.01

Eines der erfolgreichsten Instrumente der Basler Energiepolitik ist die Förderabgabe auf Strom (Energiesparrappen). Seit 1984 erhebt der Kanton BS auf jede Stromrechnung eine Förderabgabe von zur Zeit 5%. Die Einnahmen von jährlich rund 10 Millionen Franken werden zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen verwendet. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitiert die Bevölkerung, das heimische Gewerbe, die Beschäftigten im Kanton BS und natürlich die Umwelt.

Dass die Förderabgabe bisher nur auf Strom, nicht aber auf leitungsgebundener fossiler Energie, namentlich auch auf dem Erdgas, erhoben wird, hat eher historische als sachliche Gründe.

Rund drei Viertel des Energieverbrauchs in der Schweiz beruht auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) und der grösste Anteil davon macht der Energieverbrauch von Gebäuden aus, der in erster Linie für Heizzwecke benötigt wird. Soll der CO₂-Ausstoss nachhaltig gesenkt werden, muss deshalb durch bauliche Sanierungen der Energieverbrauch bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauten für Heizung und Warmwasser im Vergleich zu heute deutlich gesenkt werden. Beides ist technisch kein Problem, erfolgt aber sehr langsam. Basel hat bei der energietechnischen Sanierung von Gebäuden einen besonderen Nachholbedarf, weil 95% der Gebäudesubstanz älter ist als 20 Jahre. Schweizweit werden pro Jahr nur gerade mal 1.7% der Gebäude durch Neubau, Umbau und Sanierung erneuert. In einer Stadt wie Basel ist dieser Wert gemäss AUE noch deutlich geringer. Eine zusätzliche Förderung von energiesparenden Gebäudesanierungen ist deshalb angesichts der Klimaveränderung ein Gebot der Stunde.

Um die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen, soll so rasch als möglich das bewährte Instrument der Förderabgabe auf Strom durch eine Förderabgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie, namentlich auch auf Erdgas, ergänzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Energiegesetzes zu unterbreiten, die zum Inhalt hat, die bestehende Förderabgabe auf dem Strompreis von höchstens 5% (§ 16 Energiegesetz) auch auf dem Preis des leitungsgebundenen Erdgases zu erheben. Die zusätzlichen Erträge dieser Abgabe sollen ausschliesslich zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Gebäude nach dem Minergie oder einem gleichwertigen Standard oder zur Förderung von Neubauten, die mindestens den Minergie-P oder einen gleichwertigen Standard erfüllen, verwendet werden.

Diese Gesetzesänderung soll dem Grossen Rat innert eines Jahres vorgelegt werden.

Jürg Stöcklin, Peter Malama, Beat Jans, Urs Joerg, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Tino Krattiger, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Loretta Müller, Thomas Baerlocher, Annemarie von Bidder, Marcel Rünzi